

Kooperationsvereinbarung

zwischen der Eichendorffschule Kelkheim und der Gesamtschule Fischbach

Vor dem Hintergrund der siebenjährigen Zusammengehörigkeit der beiden Kelkheimer Gesamtschulen (von 2006 bis 2013) soll die in dieser Zeit gewachsene Zusammenarbeit auch künftig gewährleistet bleiben, d. h. auch nach der erneuten Eigenständigkeit der Schule im Stadtteil Fischbach. Die beiden Schulen verpflichten sich darauf, sich zum Wohle beider Schulen und der damit verbundenen Schulgemeinden in pädagogischen und administrativen Angelegenheiten zu unterstützen. Im Einzelnen bedeutet dies:

1. Allen Schülerinnen und Schülern, die an der Gesamtschule Fischbach die Qualifikation zum Besuch einer Gymnasialen Oberstufe erlangen, ist die Aufnahme in die Oberstufe der Eichendorffschule Kelkheim gewährleistet. (Vormalige Realschüler/innen müssen dafür eine zweite Fremdsprache nachweisen.)
2. Um den Fachbedarf an Lehrkräften stets decken zu können, ist – in beiderseitigem Einvernehmen – eine Teilabordnung von Lehrkräften beider Schulen an die jeweils andere Schule möglich. Auf diesem Weg soll auch den Lehrkräften der Gesamtschule Fischbach mit gymnasialem Lehramt der Unterrichtseinsatz in der Gymnasialen Oberstufe an der Eichendorffschule Kelkheim möglich werden.

Organisation:

Nach Abgabe der Frühjahrsprognose (Schülerzahlen) nimmt die SL der Gesamtschule Fischbach Kontakt mit der Eichendorffschule Kelkheim auf, um den Lehrkräftebedarf abzustimmen.

3. Dem bisherigen „Schwerpunkt Musik“ soll weiterhin Rechnung getragen werden, indem
 - a. der für dieses Projekt wichtige „Verein der Freunde und Förderer der Eichendorffschule e. V.“ auf Grundlage einer Veränderung seiner Statuten vorerst für beide Schulen zuständig bleibt und
 - b. den Schülerinnen und Schülern der Gesamtschule Fischbach durch Koordination der Stundenpläne z. B. die Teilnahme an den Orchester-AGs der Eichendorffschule Kelkheim ermöglicht wird.

Organisation:

Sollte sich an den bisherigen Regelungen etwas ändern, das betrifft besonders die Termine der musikalischen Angebote und Aktivitäten, dann nimmt die SL der Eichendorffschule Kelkheim zeitnah Kontakt mit der Gesamtschule Fischbach auf, um das Weitere abzustimmen.

4. Bis auf Weiteres sollen die Schulfahrten in den Jahrgangsstufen 6 (nach Breu-berg) und 8 (Schulskifahrt nach Südtirol) zeitlich und organisatorisch koordiniert werden.

Organisation:

Diejenigen, die an der Eichendorffschule-Münster mit der Koordination der Fahrten beauftragt sind, nehmen Kontakt zur Schulleitung in Fischbach auf, sobald sie mit Blick auf die nächste Fahrt in Münster selbst aktiv werden.

5. Umgang mit Wiederholern:

Bei Nichtversetzung wiederholen die Schülerinnen und Schüler die Jahrgangsstufe grundsätzlich an ihrer bisherigen Schule.

Sofern Schülerinnen und Schüler an der Gesamtschule Fischbach bei Nichtversetzung gleichzeitig von der Organisationsform G8 zu der von G9 wechseln müssten, soll – auf begründeten Antrag der Eltern hin – ein Schulwechsel an die Eichendorffschule Münster wohlwollend dort geprüft werden.

6. Zu Konferenzen und Veranstaltungen, deren Belange für die jeweils andere Schule von Bedeutung sind, sollen auf Leitungsebene gegenseitig Einladungen ausgesprochen werden. Die Teilnahme bleibt freigestellt und kann intern auch delegiert werden.
7. Auf Schulleitungsebene soll außerhalb der Ferien ein wöchentlicher Jour Fixe vereinbart werden; der Ort des Treffens soll wöchentlich alternieren.
8. Die Kooperationsvereinbarung soll mit dem Ziel möglicher Verbesserungen auf Schulleitungsebene einmal jährlich vor den Herbstferien evaluiert werden.

Volker Stender-Mengel
Schulleiter der Eichendorffschule

Marion Polydore
Komm. Schulleiterin
der Gesamtschule Fischbach